

Die Aufsätze des Sammelwerks basieren auf Vorträgen, die 1997 auf einer Tagung anlässlich der Ausstellung "Die Alemannen" gehalten wurden. Die Beiträge widmen sich mit unterschiedlichen Ansätzen (historisch, philologisch, archäologisch) den Prozessen und Voraussetzungen, die letztlich zur Christianisierung im 8. und 9. Jahrhundert führten. Ein Wandel, „der den südwestdeutschen Raum auf Dauer in die europäische Kulturlandschaft einfügte“ (Einbandtext).

Wilfried Hartmann stellt in seinem Aufsatz „Die Eigenkirche: Grundelement der Kirchenstruktur bei den Alemannen?“ (S. 1–11) fest, dass ein geschlossenes Bild der Kirchenstruktur im frühmittelalterlichen Alemannien nicht zu erarbeiten ist. Die kirchlichen Quellen außerhalb Alemanniens enthalten mehrfach Hinweise auf Interessenkollisionen zwischen den Besitzern grundherrlicher Eigenkirchen und auf mangelnden Einfluss und Kontrolle dieser Kirchen durch den Bischof. Das heißt, dass Priester auch ohne seine Zustimmung eingesetzt oder entlassen wurden. Erst unter Karl dem Großen begann ja die kirchenrechtliche Regelung und unter Ludwig dem Frommen wurden eigenkirchliche Rechte und Pflichten der Grundherren im Kirchenkapitular von 818/19 abschließend geregelt. Hartmann warnt davor, diese späten Bestimmungen auf das frühe Alemannien zu übertragen und adlige Eigenkirchen als Grundelement der Kirchenstruktur anzunehmen. Auch die archäologisch nachgewiesenen Landkirchen sind also keineswegs Nachweise früher kirchlicher Grundstruktur. Die Quellen des 6. bis 8. Jahrhunderts lassen auch den Schluss nicht zu, dass Eigenkirchen im Gebiet östlich des Rheins weit verbreitet waren. Der Autor hält es für möglich, dass sich hier adlige Eigenkirchen erst im Verlauf des 8. und 9. Jahrhunderts gebildet haben, als für den Adel und auch Klöster und Bischöfe der Besitz von Kirchen und ihren Einkünften „wirtschaftlich attraktiv geworden war“.

Der zweite Beitrag von Michael Hoepfer behandelt die „Alamannische Besiedlungsgeschichte nach archäologischen Quellen.“ Er ist zugleich „Ein kurzer Abriss der Besiedlungsentwicklung des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland“ (S. 13–37). In den Abschnitten Völkerwanderungszeit und Merowingerzeit wird dargelegt, dass sich nach Rückzug der Römer am Ende des 3. Jahrhunderts die Besiedlung bis ins frühe 4. Jahrhundert offenbar nur zögernd vollzogen hat. Vor allem Grabfunde dienen als Siedlungsindikator. In den letzten 20 Jahren sind auch Siedlungen, aber nur in kleinen Ausschnitten, aufgedeckt worden. In einigen Fällen haben alemannische Siedler entweder direkt in Gebäuderesten römischer Gutshöfe oder in unmittelbarer Nachbarschaft ihre Häuser errichtet.

Im Gegensatz zu der immens großen Zahl von Reihengräberbestattungen der Merowingerzeit haben sich bisher nur etwa 20 Siedlungsplätze in Südwestdeutschland nachweisen lassen. Der Autor diskutiert das Phänomen der fehlenden Siedlungen und die Forschungsmeinung, dass sie sich unter den heute existierenden Dörfern befinden, weist aber auch auf das Fehlen von Wüstungen hin. Ein Erklärungsmodell ist die gelegentlich in Süddeutschland zu beobachtende Verlegung von Siedlungen innerhalb eines siedlungsgünstigen Areals. Hoepfer hebt hervor, dass bei archäologischen Forschungen in Dänemark, den Niederlanden und Norddeutschland durch großflächige Grabungen Abbruch und Neubau von Gebäuden in unmittelbarer Nachbarschaft und somit das Wandern ganzer Siedlungen nachgewiesen werden konnte, und stellt dies als Forschungsdesiderat für Südwestdeutschland heraus. Die Änderung der Bestattungssitten, beginnend im frühen 7. Jahrhundert und verstärkt in dessen zweiter Hälfte, werden zum Schluss angesprochen. Von nun an ist die Hinwendung zu Familienbestattungen zu beobachten. Diese liegen

Sönke Lorenz/Barbara Scholkmann, in Verbindung mit Dieter R. Bauer (Hrsg.): Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 48 Quart 2; Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 71). Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag 2003. 167 Seiten, 8 Beiträge. ISBN 3-87181-748-1

nicht nur in oder bei Einzelhöfen sondern auch in Siedlungen bzw. in randlichen Bereichen von Reihengrabanlagen.

Das Beispiel Lauchheim mit vier bis acht Bestattungen beim Gehöft und die reichen Beigaben des späten 7. Jahrhunderts lässt die Interpretation als Herrenhof zu. Es erscheint möglich, dass hier archäologisch die Herausbildung von Grundherrschaft erfasst worden ist.

Es schließt sich der Artikel von Carola Jäggi über „Spätantikes Christentum und das Kontinuitätsproblem nach archäologischen Quellen“ an (S.39–53). Die Autorin greift mit Hilfe mehrerer Beispiele von ergrabenen frühchristlichen Kirchen einerseits Fragen zur Kontinuität Spätantike – Mittelalter auf, andererseits werden die Aussagemöglichkeiten der Befunde zur frühen Christianisierung diskutiert. Beim Beispiel Kaiseraugst – Kirchenfundament des 4. Jahrhunderts innerhalb des Kastells der Zeit um 300 – nimmt sie an, dass es sich um eine frühe Bischofskirche handelte, die diese Funktion aber im 7. Jahrhundert einbüßte. Dies habe nicht die Einwanderung der Alemannen bewirkt sondern die Entscheidung der fränkischen Lokalmacht, den Bischofssitz nach Basel zu verlegen. Die Kirche habe weiter als dörfliche Pfarrkirche bestanden. In Zurzach ist ein rechteckiges Kirchenfundament des späten 4./frühen 5. Jahrhunderts festgestellt worden. Hier könne Kontinuität von mehreren Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten über das direkt angrenzende und mehrfach umgebauete Baptisterium abgeleitet werden. Kontinuität vom vermutlich frühen 5. Jahrhundert ist über Um- und Neubauten bis ins 10./11. Jahrhundert für St. Verena im Zentrum von Zurzach belegt. Teile dieser Bauphase sind in den Außenmauern der heutigen Kirche erhalten. Nach weiteren Beispielen (Solothurn: St. Stephan, St. Peter, St. Victor) bekräftigt die Autorin, dass der an anderen frühen Kirchen zu beobachtende Kontinuitätsabbruch nicht auf alemannische Landnahme sondern auf den politischen Willen der fränkischen Herrscher zurückzuführen ist.

Anschließend behandelt Matthias Knaut „Die Goldblattkreuze als Zeichen der Christianisierung“ (S.55–64). Im Verbreitungsgebiet nördlich der Alpen sind bisher etwa 80 Kreuze bekannt geworden. Im langobardischen Bereich in Oberitalien sind es ca. 260. Der Autor nutzt die von Riemer, Böhme und Christlein erstellten Verbreitungskarten, bespricht Form, Verzierung und Herstellungstechnik und die Lage der Kreuze in den Gräbern. Die Bestatteten sind Angehörige einer „wohlhabenden Oberschicht bzw. (von) Adelsfamilien“, sind aber vielfach zusätzlich mit den „üblichen“ Grabbeigaben, Tracht, Waffen, Schmuck, ausgestattet. So belegen christlicher Glaube und heidnische Jenseitsvorstellung die Frühphase der Aufnahme des Christentums.

„Die Alemannen auf dem Weg zum Christentum“ ist Thema der Abhandlung von Sönke Lorenz (S.65–111). Er beschreibt Missionierung und Christianisierung als lange Prozesse, die auch zur Zeit der Karolinger noch nicht beendet waren und möglicherweise noch einige Jahrhunderte andauerten. So habe es nicht „ein Heidentum“ bei den Germanen gegeben sondern die unterschiedlichen Glaubensvorstellungen stellten eine Vielzahl von Heidentümern dar, unter denen der neue Glaube Umdeutungen erfuhr, die von der Kirche zum Teil toleriert wurden. Auch ein Nebeneinander der neuen und der alten Religionen hat es wohl gegeben. Lorenz sieht als Folge der Christianisierungsbemühungen keinen einseitigen Assimilierungsprozess sondern eine religiöse Mischkultur, die, wie gesagt, erst nach Jahrhunderten zu einem einheitlichen Christentum wurde.

Nach einer kurzen Darstellung der Situation in den spätrömischen Provinzen im 5. und 6. Jahrhundert und einem Ausblick auf die Aufnahme des Christentums durch die Franken von der Zeit um 500 bis ins 8. Jahrhundert wendet sich der Autor den kirchlichen Verhältnissen in Alemannien zu. Er legt dar, dass weder das Mönchtum (Alemannien war „an der Schwelle des 8. Jahrhunderts ein klosterleeres Land“) noch das Bistum Konstanz Motor der im 7. und frühen 8. Jahrhundert einsetzenden Christianisierung

war. Träger des neuen Glaubens war vielmehr der grundbesitzende Adel, „allen voran die Herzogsfamilie“. Auch die Sitte der Beigabe von Goldblattkreuzen und die Kirchengründungen sind folglich nicht dem Einfluß des Bischofs oder Klöstern zuzuschreiben sondern den adligen Grundherren. Die nicht nur in Alemannien festzustellenden Schwierigkeiten im Zuge der Missionierung/Christianisierung werden durch Schriftquellen (z. B. Briefe des Bonifatius, Gregor II.) deutlich gemacht, die vom Festhalten am alten Glauben, „Götzenverehrung unter dem Scheine des christlichen Glaubens“, christlichen Priestern, die heidnische Opfer durchführten und selbsternannten Priestern, die christlichen Glauben nach eigener Art praktizierten, berichten. Mit weiteren Ausführungen zur Heiligenverehrung, Patrozinienforschung, Martins-Verehrung und Errichtung von Martinskirchen in Alemannien, die ebenfalls als Gründungen des Adels angesprochen werden, rundet der Autor das facettenreiche Bild vom Weg der Alemannen zum Christentum ab.

Ruth Schmidt-Wiegand behandelt „Christentum und pagane Religiosität in Pactus und Lex Alamannorum“ (S.113–124). Sie untersucht, in welchem Maße und an welchen Stellen heidnische Glaubensvorstellungen in den beiden Texten des 7. und 8. Jahrhunderts enthalten sind. Dies wird im Kapitel zum Begriff des Unheiligen, das immer verknüpft war mit Unheil, Unglück, Krankheit, Tod, deutlich. Der Unheilige, das ist auch den altnordischen Quellen und Sagas zu entnehmen, war immer auch der Unrechtstäter. Auch bei der Prüfung der beiden Quellen auf unheilige Vergehen lassen sich Überlagerungen von christlichen und nicht christlichen Vorstellungen feststellen. Dies trifft auch für die Bereiche Zauber und Magie und Grabraub und Grabfrevel zu. Im Kapitel „Wort und Gebärde“ wird das Beispiel Grenzstreitigkeiten herangezogen. Die Lex Alamannorum bestimmt, dass, ganz nach vorchristlichen Rechtsvorstellungen, derartige Streitigkeiten mit dem Schwert ausgefochten werden sollen, dass die Streitenden aber „Gott den Schöpfer zum Zeugen anrufen (sollen), dass Gott dem, welcher im Recht ist, den Sieg gebe...“. Die vielen Beispiele belegen, was aus anderen Quellen bekannt ist: Schon unter Theoderich I. wurden die Gesetze für die Stämme unter fränkischer Herrschaft gemäß ihren Gewohnheiten abgefasst. Das heißt, dass zunächst viele nicht christliche religiöse Vorstellungen und Praktiken erhalten blieben und erst unter den späteren Frankenkönigen im christlichen Sinne reformiert wurden.

Im Beitrag von Barbara Scholkmann über „Frühmittelalterliche Kirchen im alemannischen Raum. Verbreitung, Bauform und Funktion“ (S.125–152) geht die Verfasserin zunächst auf die möglichen Aussagen zur Christianisierung nach archäologischen Befunden ein und stellt heraus, dass forschungsgeschichtlich schon seit dem 19. Jahrhundert die Bestattungen im Vordergrund standen. Kirchen als sichere Zeugen der Christianisierung sind leider erst spät und bis heute nicht zufriedenstellend erforscht. Da die ältesten noch stehenden Kirchen im alemannischen Raum karolingisch sind, ist der Nachweis von Vorgängerbauten schwierig. Sind Bestattungen der Frühzeit in oder bei jüngeren Kirchen nachgewiesen, kann von einem älteren Bau ausgegangen werden.

Auf Abb.5 sind dann auch die durch Baureste und indirekt durch Gräber erschlossenen Kirchen mit verschiedenen Symbolen kartiert (dazu die Liste S.149–152). Chronologisch lassen sich so Kirchen von der Spätantike bis ins 8. Jahrhundert erfassen. Seit Beginn des 9. Jahrhunderts wurde bis zum Ende des Hochmittelalters in Kirchen nicht mehr bestattet. Dazu wird in Kap. VII, Die Kirche als Bestattungsplatz' ausgeführt, dass nach verschiedenen Quellen des 6. und 7. Jahrhunderts außer für Märtyrer und Heilige die Bestattung in Kirchen ausdrücklich verboten war. Dass dagegen in Alemannien in der Frühzeit Gräber in Kirchen angelegt wurden, bestätigt die im Beitrag von S. Lorenz mehrfach festgestellte Einflusslosigkeit des Bischofs und der Klöster. Die Autorin erläutert weiterhin Bautechnik, Bauform und Bautypen der frühen Kirchen anhand ausgewählter Grund-

risse. An Beispielen werden auch die Lage der Gräber in der Kirche und die daran abzulesenden Glaubens- und Jenseitsvorstellungen dargestellt. Sie geht auch auf die oft reichen Grabausstattungen ein und weist darauf hin, dass die Mehrzahl der Gräber beigabenlos ist. Dies kann auf das Ende der Beigabensitte zurückzuführen sein. Es kann auch bedeuten, dass hier Verstorbene aus der familia des Grundherren mit den gleichen Rechten wie die Angehörigen der Oberschicht bestattet wurden. Die archäologischen Befunde zu den frühen Kirchen bestätigen viele der mit Hilfe der anderen Quellengruppen gewonnenen Ergebnisse. Die Autorin fasst dies in ihrer Schlussbemerkung in den Satz: „Auch wenn die Sakralbauten in ihrer äußeren Form schon vieles mit den späteren Kirchen gemeinsam haben, war dennoch das in ihnen praktizierte Christentum noch weit von dem entfernt, was wir mit der Vorstellung mittelalterlicher Frömmigkeit verbinden.“

Am Schluss des Bandes behandelt Thomas Zotz „Die Entwicklung der Grundherrschaft bei den Alemannen“ (S.153–166). Er beleuchtet mit der Lex Alamannorum und Urkunden aus St. Gallen Grundbesitzorganisation und Herrschaftsausübung bei den Alemannen. Zentrale Rolle spielt dabei die Besitzübertragung durch Grundherren an die *ecclesia Dei*. In der Lex Alamannorum wird verfügt, dass gegen eine derartige Übertragung weder Graf noch Herzog noch sonst eine Person ein Widerspruchsrecht haben. Wenn dieser Kirchenbesitz entwendet wird (durch die Übertragenden oder einen Erben), drohen Gottes Gericht und Exkommunikation. Der Besitz muss wieder an die Kirche zurückgegeben werden und eine im Vertrag festgesetzte Strafe sowie ein Friedensgeld an die öffentliche Hand gezahlt werden. Kommentar des Autors: „Deutlicher kann der Stellenwert der Kirche und ihrer Grundherrschaft nicht zum Ausdruck kommen.“ Die Vielfalt der Aspekte kirchlicher Grundherrschaft wird von Zotz herausgearbeitet und er betont, dass dies lange vor der endgültigen Eingliederung der Alemannen in das Frankenreich vor sich ging. Aus den Urkunden des Klosters St. Gallen werden dann verschiedene Beispiele für Prekarienverträge vorgelegt. Daraus wird ersichtlich, dass der Inhalt offenbar Verhandlungssache zwischen Kloster und Laien war. Dies belegen die unterschiedlichen Tradierungsformen und Rückgabe- und Rückkaufvereinbarungen. Im letzten Abschnitt führt der Autor am Beispiel der adligen Grundherrschaft der Alaholfinger und den Vereinbarungen zwischen ihnen und dem Kloster St. Gallen aus, wie Rechte und Pflichten der Tradierenden aber auch des Klosters geregelt wurden. Bedeutend ist dabei die Feststellung, dass auch die Rechte der Hörigen bezüglich Arbeitsleistung genau festgelegt wurden, also für den vertragsabschließenden Grafen offenbar hohen Stellenwert hatten. Das Ziel des Autors war es, über die Urkunden „Einblick in den Umgang mit Grund und Boden und den hier wirtschaftenden Leuten“ zu nehmen und den Umschichtungsprozess zugunsten von Kirchen und Klöstern im 8. und 9. Jahrhundert darzulegen. Dies ist ihm mit diesem kurzen prägnanten Aufsatz hervorragend gelungen.

Wie auch für alle übrigen Beiträge gesagt werden kann, dass innerhalb des Generalthemas „Die Alemannen und das Christentum“ intensiv erarbeitete Ergebnisse vorgelegt wurden, die ausgezeichnet den derzeitigen Wissensstand dokumentieren und Anstöße für neue Forschungen geben.

Alfred Falk M.A.
Kleine Burgstr. 16, D- 23552 Lübeck
falkma_alfred@gmx.de